



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 09.02.2012

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Zügel

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Herr Stadtrat Heinkele

ab 18:00 Uhr

entschuldigt:

Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Dr.Compter
Herr Stadtrat Rieger

Verwaltung:

Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Frau Länge, Ordnungsamt
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Rückert, Schriftführer
Herr Stiehle, Tiefbauamt
Herr Walz, Gebäudemanagement

Gäste:

Herr Böttcher, Firma gevas
Herr Kellner, RAB
Herr Dr. Listl, Firma gevas

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Informationen	
1.1.	Ampelschaltungen - Bericht GEVAS	
1.2.	Brandschutz Wieland Gymnasium Kostenfeststellung	215/2011
2.	Sanierung Hans-Liebherr-Straße und Wilhelm-Leger-Straße - Vergabe	7/2012
3.	Belagssanierungen im Stadtgebiet Biberach 2012	6/2012
4.	Endausbau des Baugebietes Klotzholzäcker in Biberach, Ortsteil Mettenberg	3/2012
5.	Straßenbauprogramm aus dem Straßenkataster STK 2012 Vollausbau der Keplerstraße, des Kraisweges und Restausbau der Mörikestraße	4/2012
6.	Gestaltung "Parkplatz Rathaus Stafflangen"	5/2012
7.	Wiedervernässung Ummendorfer Ried	216/2011
8.	Verschiedenes	
8.1.	Verschiedenes - Neubau Finanzamt	
8.2.	Verschiedenes - Begegnungszone	

Die Mitglieder wurden am 31.01.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 01.02.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1.1 Ampelschaltungen - Bericht GEVAS

Nach einem knappen Rückblick auf die Vorgeschichte geht BM Kuhlmann auf den Zielkonflikt ein, den die Steuerung der Lichtsignalanlagen bei einer Vielzahl von Verkehrsarten trotz unterschiedlichster Verkehrsmengen und Nutzungsansprüche zu bewältigen habe. Diesem Zielkonflikt könne sie nicht gerecht werden.

Herr Dr.-Ing. Listl, Geschäftsführer der gevas Humbert & Partner, stellt anhand des als Anlage beigefügten Vortrages zunächst die Beschlusslage sowie die Randbedingungen dar und erläutert die Grüne-Welle-Konzeption mit der Busbeschleunigung. Als Ergebnis hält er fest, dass sich auf der Strecke vom ZOB am Bahnhof zur Wielandstraße und vom Viehmarkt zum Bahnhof für Busse die durch Lichtsignalanlagen bedingte Verlustzeit von früher 307 Sekunden auf zuletzt 28 Sekunden reduziert habe. Für die Linie 1 sei am 09.01.2012 das Erfolgskriterium von <15 % Lichtsignalanlagen – bedingter Verlustzeit erfüllt gewesen. Infolge der reduzierten Umlaufzeiten hätten sich die maximalen Fußgängerwartezeiten und damit auch die Rotlichtverstöße durch Fußgänger verringert. Während es an der Lichtsignalanlage Bismarckring/Bahnhofstraße von Januar bis August 2011 noch zu 12, hauptsächlich durch Rotlichtmissachtung verursachten Unfällen gekommen sei, habe sich dort seit Reduzierung der Umlaufzeiten kein Unfall mehr ereignet. Auch die Sicherheit für Radfahrer durch zusätzlichen Angebotsstreifen habe sich erhöht.

Bei insgesamt 700 Fahrten an 7 Tagen zwischen Ende Oktober 2011 und Januar 2012 habe sich durch das Gesamtmaßnahmenpaket mit Reduzierung der Umlaufzeiten eine Gesamtdurchfahrtsrate von 85 % ergeben. Von 6 Bewertungsstufen sei damit die Zweitbeste erreicht. Die Einhaltung der Förderkriterien stehe somit außer Frage. Differenziert nach Morgen-Spitzenverkehr zwischen 6:30 Uhr und 8:30 Uhr, Tages-Normalverkehr zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr und schließlich dem Nachmittag-Spitzenverkehr zwischen 15:30 Uhr und 17:30 Uhr veranschaulichte er die Anzahl der Haltevorgänge auf dem Bismarckring in beide Fahrtrichtungen.

StR Kolesch sieht in Fahrtrichtung West/Ost bei der Kreuzung des Bismarckrings mit der Wielandstraße erheblichen Optimierungsbedarf. Hier komme es insbesondere in den Morgen- und Abendspitzen stadteinwärts zu erheblichen Rückstaus. Für ihn sei auch nicht erkennbar, warum den Radfahrern eine circa 15 Sekunden lange Grünphase eingeräumt sei, bis dann die Autofahrer grün erhalten. Einen ausgesprochenen "Bruch" sieht er bei der Einmündung der Adolf-Pirrung-Straße wo es nach wie vor zu vielen Haltevorgängen komme.

StR Keil bedankt sich für die offenkundigen Verbesserungen. Nach seiner Beobachtung sind Störungen des Verkehrsflusses zu einem Großteil unvorhersehbaren Ereignissen und/oder verkehrswidrigem Verhalten zuzuschreiben.

StR Heinkele schließt sich dem Dank sowie der Bewertung seines Vorredners an und empfiehlt, die Ampel an der Adolf-Pirrung-Straße öfters abzuschalten.

StR Weber zeigt sich erfreut, dass die aus seiner Sicht unbedingt zu priorisierende Busbeschleunigung funktioniere, der motorisierte Individualverkehr – von Spitzenstunden abgesehen – gut fließe und auch Fußgänger und Radfahrer von den verkürzten Umlaufzeiten profitieren.

StR Pfender sieht den Verkehrsfluss am Ring sowie in der Waldseer Straße deutlich verbessert. Probleme gebe es aus seiner Sicht nach wie vor im Bereich der Memminger Straße/Rißbrücke und der Theodor-Heuss-Straße/Hans-Liebherr-Straße. Er frage sich, ob man die Ampel an der Adolf-Pirrung-Straße überhaupt brauche, bzw. ob man diese zumindest zeitweise außer Betrieb nehmen könnte.

StR Herzhauser regt an, die Busbeschleunigung in Hochlastzeiten zugunsten des motorisierten Individualverkehrs auszuschalten.

StR Nuding sieht aufgrund der Haltzahlen den Verkehrsfluss deutlich verbessert.

Für Herrn Böttcher von der Ing.-Gesellschaft gevas aus München ist eine netzhafte Gesamtbeurteilung geboten. Anhand der sehr umfangreichen Messfahrten könne auch von einem funktionierenden System gesprochen werden. Selbstverständlich könne dieses keine Zufälligkeiten abbilden, sondern nur Durchschnittswerte bei ordnungsgemäßigem Verkehrsverhalten.

Der "Bruch" bei der Adolf-Pirrung-Straße sei in der kurzen Distanz zur Lichtsignalanlage an der Kreuzung mit der Bahnhofstraße begründet. Eine Teilabschaltung einzelner Ampeln sei nicht möglich, weil die Gesamtanlage von nur einem Steuergerät gelenkt werde. Eine generelle Reduzierung der Schaltzeiten lasse andererseits die Versicherungskosten steigen.

BM Kuhlmann hält abschließend fest, dass man zunächst mit dem Büro gevas die weiteren Optimierungsmöglichkeiten prüfe und zeitnah umsetze. Der Abschlussbericht sei für eine der nächsten Sitzungen vorgesehen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 215/2011 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 7/2012 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch wundert sich angesichts der auf die Verwaltung übertragenen Entscheidungszuständigkeit über den Beschlussantrag mit dem Ziel, den Bauausschuss die Entscheidung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten und die Bildung eines Haushaltsrestes entscheiden zu lassen. Auch interessiere ihn, ob die betroffenen Anlieger, insbesondere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, hinreichend über die beabsichtigte Baustellenabwicklung informiert seien. Schließlich vermisse er klare Aussagen zu Ausführungsterminen.

StR Nuding bittet um zusätzliche Informationen zum zweiten Nebenangebot, welches weder ein monetäres noch ein technisches Angebot sei. Auch frage er sich, ob keine Kanalarbeiten anfielen. Schließlich interessierten ihn mögliche Preisnachlässe.

BM Kuhlmann begründet die Entscheidungszuständigkeit des Bauausschusses damit, dass die Ausschreibung vor dem erwähnten Ermächtigungsbeschluss erfolgt sei. Die Anlieger seien in der Planungsphase intensiv beteiligt worden. Auf ihre schutzwürdigen Belange werde selbstverständlich insbesondere auch in der Umsetzungsphase besondere Rücksicht genommen.

Herr Rechmann erläutert anhand des der Vorlage beigefügten Planes, dass die Tankstelle im südwestlichen Bereich des Grundstückes praktisch während der ganzen Bauzeit erreichbar sei. Mit der Firma Billwiller sei man allein schon wegen des im Zuge der Baumaßnahme erforderlichen Grunderwerbes ständig in Gesprächen gewesen. Während der Dauer der Vollsperrung wolle man die Erschließung über den Görlitzweg aufrecht erhalten. Auch seien mit dem Betreiber der Pizzeria weitere Abstimmungsgespräche unter Beteiligung der Firma Grüner & Mühlshlegel vorgesehen.

Bei der von StR Nuding angesprochenen Beschreibung der Zusammenarbeit handle es sich um kein Nebenangebot. Es könne demzufolge auch nicht als solches gewertet werden.

Das Ausschreibungsergebnis sei als sehr gutes zu werten. Ein gewisser Unsicherheitsfaktor sei die sogenannte "Packlage", welche aufgrund ihrer Gewölbekonstruktion zwar eine tragende Funktion habe. Wenn irgend möglich wolle man diese erhalten. Dort, wo dies nicht möglich sei, müsse man bis ca. 1,5 m unterhalb dieser Packlage Boden austauschen, bzw. den Untergrund verbessern. Im Bereich des Kreisels sei dies indes unvermeidlich. Kanalarbeiten seien nicht vorgesehen bzw. nicht notwendig. Wenn die Vergabe der Tiefbauarbeiten heute antragsgemäß beschlossen werde, wolle man am 01.03. mit den Vorarbeiten für die halbseitige Sperrung beginnen. Der Preisnachlass der Firma Grüner & Mühlshlegel sei zwar nicht ausgewiesen, betrage jedoch 3 %.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin bei 1 Enthaltung (StR Nuding) folgenden

Beschluss:

- 1. Der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Firma Grüner & Mühlshlegel, Biberach, zum Angebotspreis in Höhe von 1.028.255,32 € wird zugestimmt.**
- 2. Bei der HST 2.6300300.951305 (Sanierung Hans-Liebherr-Straße und Wilhelm-Leger-Straße) wird ein Haushaltsrest in Höhe von 99.456,80 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 6/2012 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch begrüßt die Belagssanierungsarbeiten grundsätzlich und bittet die Verwaltung im Rahmen der Leitungsträgergespräche unmissverständlich klarzustellen, dass künftig die Aufgrabungserlaubnis verweigert werde, wenn zeitnah nach Fertigstellung der Belagsarbeiten Aufgrabungen beantragt werden. Er ermutige die Verwaltung ausdrücklich in öffentlicher Sitzung, dies auch durchzustehen. Solche Vorgänge hätten in der Vergangenheit bereits wiederholt zu Unmut in der Bevölkerung geführt.

Seine Fraktion gehe davon aus, dass die einzelnen Maßnahmen schnellstmöglich durchgeführt werden und in der Vorlage nur das jeweilige Zeitfenster umrissen sei. Denn selbst in Wohngebieten bedeuteten die Belagsarbeiten in jedem Fall Beeinträchtigungen. Im Hinblick auf den Buslinienverkehr in der Birkendorfer Straße sei dort unbedingt ein reibungsloser Ablauf sicherzustellen. Auch bitte die CDU-Fraktion zu prüfen, ob die bislang problematische Situation mit der Bushaltestelle im Kurvenbereich und wegen des extrem schmalen Gehweges verbessert werden könnte. Besonderen Abstimmungsbedarf sehe man im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche im Bereich der Wielandstraße, weil es sich um eine Hauptzufahrt zum Marktplatz mit den dort befindlichen Bushaltestellen handle. Anlieferverkehr für die dortigen Handelsbetriebe, aber auch Garagen in diesem Bereich erforderten einen ausgesprochen kreativen Lösungsansatz. Diese Baustelle müsse zudem unter absolutem Hochdruck abgewickelt werden.

StR Nuding fragt sich, weshalb der nördliche Teil der Wielandstraße nicht in die Belagssanierungsarbeiten einbezogen sei.

StR Heinkele vertraut darauf, dass die Verwaltung die betroffenen Leitungsträger dazu anhalten kann, dass die in der Vergangenheit des öfteren ärgerlichen, weil unnötigen Straßenaufbrüche vermieden werden können.

BM Kuhlmann lässt wissen, dass man seit Jahren möglichst frühzeitig, häufig schon im Januar mit sämtlichen Leitungsträgern im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben Abstimmungsgespräche führe. Weitere Koordinierungsgespräche fänden projektbezogen statt. Obwohl dies seit Jahren Usus sei, gebe es immer wieder diese ärgerlichen Überraschungen. Er betone, dass diese nicht von der Stadt verursacht seien. Man bemühe sich aber ständig um eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit. Im übrigen sei man sich bewusst, dass es besonders im Bereich der Wielandstraße schwierig sein werde, die Beeinträchtigungen für die Betroffenen auf ein Minimum zu beschränken.

Herr Rechmann will die Anregung der CDU-Fraktion hinsichtlich der Haberhäuslestraße aufgreifen. Was den nördlichen Abschnitt der Wielandstraße betrifft, vermutet er, dass diese Teilstrecke wohl unter beitragsrechtlichen Gesichtspunkten von den Belagssanierungsmaßnahmen ausgenommen sei. Möglicherweise lasse auch der Straßenzustand eine spätere Sanierung dieser Teilstrecke zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Den vorgesehenen Belagssanierungen im Stadtgebiet von Biberach und Teilorten einschl. der Herstellung von neuen Buszustiegskanten in der Birkendorfer Straße im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen und Vergaben der einzelnen Sanierungsabschnitte durchzuführen.**

Der Tagesordnungspunkt 4 – Endausbau des Baugebiets "Klotzholzäcker" in Biberach, Ortsteil Mettenberg wurde vorgezogen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 3/2012 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch zeigt sich erfreut, dass der Endausbau des Baugebietes nun, 8 Jahre nach Beginn der Erschließungsmaßnahmen unmittelbar bevorsteht. Er frage sich allerdings, ob es sinnvoll sei, die Fertigstellung der Straße "Kuhberg" weiter zurück zu stellen. Schließlich interessiere ihn noch, weshalb allein für die Fertigstellung der Erschließung ein Kostenansatz von 67,50 €/m² zugrunde gelegt werden müsse.

Auch StR Nuding hinterfragt die Zurückstellung der Erschließung für den Bereich Kuhberg und vermutet, dass die teure Erschließung möglicherweise dem Lärmschutzwall gegenüber der B 30 geschuldet sein könnte.

StR Zügel plädiert dafür, die eventuelle zeitliche Zurückstellung der Erschließung für den Bereich Kuhberg davon abhängig zu machen, ob die Bebauung absehbar sei.

StR Weber begrüßt die jetzt im Wesentlichen vorgesehene Fertigstellung der Erschließung ausdrücklich, plädiert aber angesichts der nicht absehbaren Bebauung, aber auch wegen der Inanspruchnahme der Erschließungsstraße durch die Landwirtschaft für eine Zurückstellung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Aus Sicht von OV Krause hat man denjenigen, die als Erste gebaut hätten, was die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke betrifft einiges zugemutet. Deshalb bitte er herzlich darum, dass die vorgesehene Zeitschiene, sofern die Witterung dies erlaube, unbedingt auch eingehalten werden sollte. Man sei dies den Bürgern dieses Baugebietes schuldig.

OV Aßfalg verweist auf das Baugebiet "Forsthaus" im Stadtteil Stafflangen, welches zwar im Wesentlichen bebaut, aufgrund der noch nicht fertig gestellten Erschließung derzeit mit nur vier Straßenleuchten ausgestattet sei. Die Folge seien zahlreiche Beschwerden von Eltern die ihre Kinder im Winter über unzureichend ausgeleuchtete Straßen zur Schule schicken müssten. Deshalb wäre es aus seiner Sicht wichtig, noch vor Endausbau der Erschließung wenigstens die Straßenbeleuchtung um zwei oder drei Lampen zu ergänzen.

Die Verwaltung habe sich dafür entschieden, so BM Kuhlmann, die Erschließung der Baugebiete generell erst dann fertig zu stellen, wenn die Bebauung weitestgehend abgeschlossen sei. Die Erfahrung habe nämlich gezeigt, dass die Erschließungseinrichtungen, angefangen beim Straßenbelag, den Gehwegen und Randsteinen in der Bauphase erheblich beschädigt würden. Man könne sich erhebliche Reparaturkosten ersparen, wenn man den Zeitpunkt der Fertigstellung der Erschließung so wähle, dass mit keinen gravierenden Schäden an den Erschließungseinrichtungen mehr zu rechnen sei. Anders, als seinerzeit im Baugebiet "Klotzholzäcker", sei die Verwaltung zwischenzeitlich dazu übergegangen, die Randsteine zu setzen, so dass die Hauseigentümer jetzt wenigstens ihre Vorgärten herstellen könnten. Die Verwaltung wolle deshalb auch künftig die Fertigstellung der Erschließung vom Maß der Bebauung im Baugebiet abhängig machen. Dabei

spielten selbstverständlich die wirtschaftlichen Verhältnisse, in die eine Baugebietserschließung falle, eine erhebliche Rolle.

Nach Aussage von Herrn Rechmann sind die noch relativ hohen Resterschließungskosten dem bislang geringen Erschließungsgrad, aber auch dem Zeitraum von acht Jahren seit Beginn der Erschließungsarbeiten geschuldet. Dennoch hoffe er, den Kostenrahmen zu unterschreiten und werde jedenfalls zu gegebener Zeit berichten. Da es beim Lärmschutzwall nur noch um die Begrünung gehe, könne dieser aus seiner Sicht nicht für die insgesamt hohen Erschließungskosten verantwortlich sein.

Dass der Bereich "Kuhberg" von der endgültigen Herstellung der Erschließung ausgenommen sei, sei allein dem Umstand geschuldet, dass dieser Bereich noch völlig unbebaut sei.

Was die von OV Aßfalg gewünschte, vorzeitige Ergänzung der Straßenbeleuchtung betrifft, fehle es an den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, bzw. an den hierfür eigens bereit zu stellenden Mitteln. Die beiden Stichstraßen "Am Lehmgrüble" und "Lange Wiesen" seien als Spielstraßen vorgesehen. Die Haupteerschließungsstraße "Klotzholzäcker" mit einseitigem Gehweg sei als Tempo-30-Zone vorgesehen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Baumaßnahme für den Endausbau des Baugebiets Klotzholzäcker im Ortsteil Mettenberg im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme "Endausbau Klotzholzäcker" durchzuführen.**

**TOP 5 Straßenbauprogramm aus dem Straßenkataster STK 2012
Vollausbau der Keplerstraße, des Kraisweges und Restausbau der
Mörikestraße**

4/2012

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 4/2012 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Baumaßnahme für den Ausbau der Keplerstraße, des Kraisweges und den Restausbau der Mörikestraße im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme "Vollausbau der Keplerstraße, des Kraisweges und Restausbau der Mörikestraße" durchzuführen.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 5/2012 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, dass diese Maßnahme bereits 2009 erstmals zur Realisierung anstand und wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Zuge der Priorisierung zurückgestellt worden sei. Aus Sicht der Verwaltung könne man die Maßnahme nunmehr jedoch umsetzen.

StR Kolesch begrüßt die Maßnahme als weiteren Baustein zur Fertigstellung des Ortskerns Stafflangen. Im Hinblick auf die dargestellten Treppenanlagen sei die CDU-Fraktion davon ausgegangen, dass die an der südöstlichen, zur Biberacher Straße hin orientierten Behindertenparkplätze über den straßenbegleitenden Gehweg erreichbar seien. Für die CDU-Fraktion sei allerdings unerklärlich wie bei Veranstaltungen – über die markierten Stellplätze hinaus – in geordneter Weise der gesamte Platz als Parkplatz genutzt werden soll.

StR Keil äußert Verständnis für den Wunsch aus der Ortschaft nach einer zügigen Umsetzung der Maßnahme. Im Hinblick auf die gesplittete Abwassergebühr und die hieraus resultierenden jährlichen Folgekosten, bittet er diese künftig jeweils in der Vorlage zu beziffern. Ebenso bitte er um ergänzende, mündliche Ausführungen zum Pro und Contra einer Asphaltierung bzw. Pflasterung. Aus seiner Sicht profitiere das Umfeld des sanierten Rathauses von der Aufwertung dieses Platzes.

StR Zügel wirft ebenfalls die Frage nach der Barrierefreiheit, der Folgekosten infolge Versiegelung und der Gehfreundlichkeit auf. Er plädiert jedoch dafür, die Frage der Asphaltierung oder Pflasterung letztendlich dem Ortschaftsrat selbst zu überlassen.

StR Weber hätte anstatt einer Pflasterung unter ökologischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die gesplittete Abwassergebühr sogar Rasengittersteine genügen lassen. Ebenso bitte er anstelle der Staudenpflanzung "Indian Summer" heimische Pflanzen vorzusehen.

StR Funk bringt seine Freude über die Aufwertung des Rathausumfeldes zum Ausdruck. Er empfiehlt den Pflasterstein, der in der Pfluggasse verlegt wurde. Ein Ja zu dieser Vorlage falle ihm auch im Hinblick auf die multifunktionale Verwendung dieser Fläche leicht.

Aufgrund der schlechten Erfahrungen im Bereich der Turnhalle rät OV Aßfalg trotz gesplitteter Abwassergebühr von Rasengittersteinen dringend ab. Beim Winterdienst sei es nämlich unvermeidlich, dass die Steine beschädigt oder gar herausgerissen werden. Die vom Stadtplanungsamt vorgeschlagenen Pflastersteine seien aus seiner Sicht hingegen optimal. Rückblickend sei es ausgesprochen vorteilhaft gewesen, dass der Platz während der Glasfasererschließung von allen beteiligten Firmen als Lagerplatz genutzt werden konnte. Jetzt freue man sich jedoch, dass dieser Platz umgestaltet werde. Er werde dafür sorgen, dass der Platz auch tatsächlich als Parkplatz genutzt werde. Vor dem Rathaus seien nämlich definitiv keine Parkplätze. Er bedanke sich für die einhellige Zustimmung.

BM Kuhlmann begründet die Entscheidung für dieses glatte und gehfreundliche Betonpflaster zum einen mit den Erfordernissen des Winterdienstes für diese multifunktionale Fläche und zum anderen mit dem Bemühen unter primär ökologischen Aspekten von einer Vollversiegelung abzuweichen. Aufgrund der guten Erfahrungen im Bereich der Pfluggasse habe man sich auch hier für

ein glattes und gehfreundliches Betonpflaster entschieden. Nach Auffassung der Verwaltung werde das gewählte Material den unterschiedlichen Ansprüchen sehr gut gerecht.

Bei Bedarf könne man außerhalb der regulär ausgewiesenen Fläche zum Rathaus hin in zweiter Reihe parken.

Die beiden Behindertenstellplätze habe man im Hinblick auf möglichst kurze Wege und aus Kostengründen dem straßenbegleitenden Gehweg zugeordnet. Was die von StR Weber angeregte Bepflanzung mit heimischen Gewächsen betreffe, sei man durchaus noch offen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgendes

Beschluss:

Der Entwurf zum Rathausplatz Stafflangen wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Werkplanung auszuarbeiten und die Ausschreibung der Baumaßnahmen durchzuführen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 216/2011 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, seit 2006 sei die Verwaltung auf Anregung von Forstdirektor Moser vom Staatlichen Forstamt hin, in Gesprächen mit den Gemeinden Ummendorf und Hochdorf. Das Ummendorfer Ried mit einer zusammenhängenden Fläche von ca. 145 ha biete nämlich ideale Voraussetzungen mit geringem Aufwand einen extrem hohen ökologischen Wert zu generieren. Besonders hervorzuheben sei die partnerschaftliche Kooperation mit den beteiligten Gemeinden, die sich trotz der sehr stark divergierenden Flächenanteile mit einer Dreiteilung der Kosten und der Ökopunkte einverstanden erklärt hätten. Von dieser Regelung profitiere Biberach ganz stark. Er sei den Bürgermeistern und Gemeinderäten von Ummendorf und Hochdorf für dieses tolle Signal einer partnerschaftlichen Kooperation äußerst dankbar. Zusammenfassend nennt er das angedachte Projekt ein Paradebeispiel für interkommunale Kooperation.

Da die Wiedervernässung nur als Gesamtmaßnahme aller drei Gemeinden sinnvoll umgesetzt werden könne habe man in Abstimmung mit den Gemeinden Ummendorf und Hochdorf das Planungsbüro Dr. Blasy und Dr. Overland mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Bevor man das Büro nun mit der Genehmigungsplanung beauftrage, bitte er Herrn Krüger die Maßnahme vorzustellen.

Dass die ökologische Wertigkeit des Ummendorfer Riedes durch Renaturierungsmaßnahmen überhaupt möglich sei, so Landschaftsarchitekt Krüger, sei der Vorentwässerung des Gebietes durch Entwässerungsgräben, der Begradigung der Riss und Eintiefung des Geländes und auch der Anlage der beiden großen Baggerseen geschuldet. Anhand der diesem Protokoll als Anlage beigelegten Power-Point-Präsentation veranschaulicht er zunächst die Ziele der Planung, die bisherigen Planungsschritte, die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen und schließlich den Wertgewinn der Gesamtmaßnahme, der rund 15,6 Millionen Ökopunkte betrage. Von diesen entfielen auf die Rampenerhöhung in der Riss rund 1,9 Millionen Ökopunkte, auf die sonstigen Maßnahmen wie Dammbauwerke und Sohlschwelen somit also rund 13,7 Millionen Wertpunkte.

BM Kuhlmann zeigt sich erfreut, dass mit wenigen preisgünstig umzusetzenden Maßnahmen eine hohe ökologische Wertigkeit zu erreichen sei. Positiv falle dabei zudem ins Gewicht, dass diese ökologische Aufwertung in direkter Nachbarschaft zu den bestehenden Siedlungsräumen geschaffen werden könne.

Man wolle jetzt zeitnah das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren anstoßen um die Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können. Im Hinblick auf einen möglichst dauerhaften oberflächennahen Grundwasserstand könne in diesem Bereich eine Waldwirtschaft natürlich nicht mehr betrieben werden. Die beteiligten Kommunen und auch das Land seien bemüht, das gesamte zur Wiedervernässung vorgesehene Gebiet in öffentlicher Hand zu haben.

StR Kolesch zeigt sich hochofreut über diese überaus positive Entwicklung in einem wunderbaren Stück Natur und den aus Sicht der CDU-Fraktion positiven Nebeneffekt des immensen Gewinns an Ökopunkten. Wenn es jetzt gelinge, frühere Eingriffe in dieses wundervolle Stück Natur wieder rückgängig zu machen, sei dies nicht nur ein Gewinn für die Ökologie, sondern auch ein Zugewinn an Lebensqualität für die Bewohner in den benachbarten Wohn- und Gewerbegebieten. Auch sei der ökologische Zugewinn einer zusammenhängenden Fläche nicht vergleichbar mit nicht vernetzten Flächen gleicher Größe. Abschließend interessiere ihn, wann mit der Realisierung

der Maßnahme zu rechnen sei und wie sich die Rechtslage für die von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümer darstelle.

Auch StR Nuding sieht die Stadt in der komfortablen Situation mit geringem Aufwand viel Ökologie zu erreichen. Allerdings frage er sich, ob die beabsichtigte Erhöhung der rauen Rampe in der Riß um ca. 20 cm zum einen die Wasserfassung Hochdorf beeinträchtige und zum anderen im Hinblick auf den Hochwasserabfluss nachteilig sei. Schließlich interessiere ihn, ob die Stadt die Maßnahme insgesamt vorfinanziere oder die drei beteiligten Kommunen ihren Kostenanteil jeweils selbst zu tragen hätten. Analog hierzu stelle sich die Frage, ob die drei Gemeinden künftig ein Gesamtkonto führten, oder jede ihr eigenes.

Die StRe Zügel und Funk schließen sich in der Bewertung der Sache ihren Vorrednern an.

Aus Sicht von StRin Sonntag sind trotz des sich abzeichnenden, immensen Ökokontoguthabens ökologisch ausgerichtete Bebauungspläne unabdingbar. Sie frage sich, innerhalb welches Zeitraumes mit einer signifikanten Veränderung des Moorzustandes zu rechnen sei. Schließlich sei für sie von Interesse, ob und gegebenenfalls wie einer Methanproduktion infolge der Wiedervernässung entgegen gewirkt werden könne.

BM Kuhlmann erklärt, dass man sich mit Ummendorf und Hochdorf auf eine Vorfinanzierung durch die Stadt geeinigt habe. Nach Abschluss der Maßnahme würden die aufgelaufenen Kosten dann abgerechnet. Die Ökopunkte würden ebenfalls gedrittelt, wobei die Stadt zusätzlich die Möglichkeit habe, von den Gemeinden Ummendorf und Hochdorf Ökopunkte aufzukaufen. Selbstverständlich werde die Stadt ihre Bebauungspläne auch in Zukunft unverändert ökologisch ausrichten. Die Verwaltung sehe in dieser Maßnahme den Hauptvorteil darin, dass man zum einen etwas sehr Ökologisches schaffen könnte und zum anderen notwendige Baugebietsausweisungen finanziell weniger belaste.

Was die Rechtsposition der betroffenen Grundstückseigentümer betreffe sehe er die Möglichkeiten, dass diese ihre Waldflächen an die Stadt übereigneten oder – alternativ – für den in Folge der Vernässung eintretenden Schaden entschädigt werden. Man wolle versuchen, dies im weiteren Verfahren in Augenhöhe mit den Grundstückseigentümern auszuloten.

Die von der Firma Handtmann durchgeführte Reißrenaturierung werde durch die beabsichtigte Wiedervernässung nicht tangiert.

Herr Krüger geht im Hinblick auf die im engen Einvernehmen und Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes sowie dem Naturschutzbeauftragten und die im Konsens mit diesen Behörden erstellten Grundlagendaten davon aus, dass die Genehmigungsunterlagen voraussichtlich bis April fertig gestellt werden können. Wegen der unerlässlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren gehe er von einer Verfahrensdauer von ca. 3 – 4 Monaten aus. Mit der Umsetzung der Maßnahme könne voraussichtlich noch im Herbst begonnen werden. Der Umstand, dass das Wasserwirtschaftsamt selbst die bestehende raue Rampe in der Riß hergestellt habe, wirke sich aus seiner Sicht auch eher verfahrensbeschleunigend aus.

Eine hydraulische Berechnung habe den Nachweis erbracht, dass die Aufstauwirkung der rauen Rampe in der Riß am Rande des FFH-Gebietes ende und die Wasserfassung von Hochdorf/Appendorf nicht nachteilig tangiere. Der Hochwasserabfluss werde durch die Maßnahme erwiesenermaßen gar nicht beeinträchtigt.

Selbstverständlich könne man die notwendigen Planfeststellungsverfahren für die Rampenerhöhung einerseits und die Dammbauwerke und Sohlschwellen andererseits trennen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der weiteren Beauftragung des Planungsbüros Blasy & Overland mit der Genehmigungsplanung zur "Wiedervernässung Ummendorfer Ried" wird zugestimmt. Die Honorarsumme beträgt 40.000 € und wird auf der HHSt 2.5800.961000.3-500 bereitgestellt.

TOP 8.1 Verschiedenes - Neubau Finanzamt

Im Blick auf einen Artikel der Schwäbischen Zeitung, die voraussichtlichen Baukosten von ca. 8 Millionen Euro und die städtebauliche Bedeutung des Neubaufvorhabens wäre die SPD-Gemeinderatsfraktion nach Aussage von StR Keil an Bauplänen interessiert.

Für BM Kuhlmann ist dies durchaus nachvollziehbar. Er erinnert daran, dass das Wettbewerbsergebnis im Jahr 2010 publiziert worden sei. Um Kosten zu reduzieren sei die Planung in der Folgezeit auch überarbeitet worden, jedoch in dieser modifizierten Version mit der Verwaltung noch nicht abgestimmt. Selbstverständlich werde die Verwaltung die neue Planung so früh wie möglich im Gremium vorstellen.

TOP 8.2 Verschiedenes - Begegnungszone

StR Kübler wundert sich über einen Artikel im Wochenblatt in dem von der Mitgliederversammlung der Werbegemeinschaft berichtet werde. Dabei werde Herr Kolesch zitiert, der von einer Weiterführung der Diskussion um die Einrichtung einer Tempo-20-Zone entschieden abrate. Vor diesem Hintergrund bitte sie die Verwaltung ausdrücklich, wie in einer Info-Vorlage im September 2011 angekündigt, zu verfahren.

BM Kuhlmann berichtet, dass die zwischenzeitlichen Gespräche mit der Landesregierung nicht erwartungsgemäß verlaufen seien und es auch noch an Aussagen des Regierungspräsidiums und des Verkehrsministeriums fehle. Sobald diesbezüglich alle Informationen vorlägen werde die Verwaltung unverzüglich und umfassend berichten.

Bauausschuss, 09.02.2012, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadtrat: Zügel
- Schriftführer: Rückert
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch